

# Arbeit und Beruf

(mit der ständigen Anlage „Berufskundliche Nachrichten“)

Halbmonatsschrift für Fragen des Arbeitsmarktes, der Berufsberatung und verwandter Gebiete

## Schriftleitung:

Dr. Paul Dermiezel, Direktor des Brandenburgischen Landesarbeitsamtes  
Schindler, Ministerialrat im Preussischen Ministerium für Handel u. Gewerbe

---

Die Zeitschrift erscheint am 10. und 25. jeden Monats. Bezugspreis monatlich 1,50 Goldmark, zu bezahlen in wertbeständigem Gelde oder umgerechnet in Papiermark. Der Bezugspreis ist stets im voraus auf das Postsparkonto Berlin Nr. 129864 des Grüner-Verlages, Bernau bei Berlin, zu entrichten. Sämtliche Manuskripte sind zu senden an die Schriftleitung zu Händen des Herrn Direktor Dr. Dermiezel, Berlin-Wilmersdorf, Sandauer Straße 7. Inseratenannahme, Grüner-Verlag, Bernau bei Berlin. Unverlangt eingesandten Manuskripten ist Rückporto beizufügen. Insertionspreis pro 2spaltigen Millimeter 0,30 Goldmark.

---

Bei unregelmäßiger Belieferung oder Ausbleiben von einzelnen Nummern der Zeitschrift werden die Bezueher gebeten, sich vorerst schriftlich an die für sie zuständige Postanstalt zu wenden. Sollte dies erfolglos bleiben, ist die Reklamation an den Grüner-Verlag in Bernau bei Berlin zu richten.

---

[Anmerkung: Die unten erwähnten Standpunkte des Industrie- und Handelstages in der Deutschen Wirtschaftszeitung bzw. von Georg Kerschensteiner in der Zeitschrift "Die deutsche Fortbildungsschule" sind diesem Artikel hinten angefügt. Allerdings stimmt für ersteren das unten angegebene Veröffentlichungsdatum nicht mit dem im Artikel genannten überein und bei letzterem ist die unten abgegebene Seitenzahl nicht ganz korrekt.]

## Zur Tagung des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen.

Von Dr. Erna Barschaf.

Unter allen Zweigen des beruflichen Schulwesens scheint der kaufmännische Unterricht in Schulorganisation, Unterrichtsgestaltung und Lehrerausbildung in einer besonders günstigen Lage zu sein. Trotzdem sind auch hier infolge der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse Neubildungen in der praktischen Unterweisung und im Schulaufbau unverkennbar. Die unbefriedigenden Verhältnisse im Lehrlingswesen veranlaßten die beteiligten Kreise, ihre Aufmerksamkeit immer von neuem dieser Frage zuzuwenden, ohne daß eine allgemein annehmbare Form ihrer Lösung gefunden wäre. Bringt nun der Entwurf zum „Gesetz über die berufliche Auszubildung Jugendlicher“ diese Möglichkeit?

Es ist entschieden ein Verdienst des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen, daß er auf seiner diesjährigen Tagung am 30. und 31. Mai in Goslar eine Erörterung des Gesetzentwurfes vorsah. Der Referent, Dr. Klug, Syndikus des Industrie- und Handelstages, vertrat dabei den Standpunkt der beteiligten Arbeitgeberkreise, der aus einer in der Deutschen Wirtschaftszeitung vom 27. März d. J. veröffentlichten Entschließung der von ihm vertretenen Körperschaft bekannt geworden ist. Hierin wird der Entwurf wegen seines „Formalismus und Bürokratismus“ abgelehnt und besonders auch die vorgesehenen paritätischen Ausschüsse als nicht annehmbar bezeichnet.

In seinem Referat ging Dr. Klug auf diesen letzten Punkt nicht ein und wandte sich vielmehr vor allem gegen die Ausdehnung des Begriffes „Lehrling“, den er nur auf die im Lehrverhältnis stehenden Jugendlichen angewandt wissen wollte. Mit Recht wurde ihm von Ministerialrat Schindler entgegen, daß die Grenzen des Lehrverhältnisses

flüchtig geworden seien und es nicht angängig sei, eine beliebige Kategorie jugendlicher Personen herauszugreifen und diese als Lehrlinge zu bezeichnen.

Dazu drängt die Zersplitterung der Gesetzgebung auf dem Gebiete des Lehrlingsrechtes ebenso nach Vereinheitlichung wie der Mangel jeder gesetzlichen Normierung in einzelnen Zweigen der Erwerbstätigkeit (Landwirtschaft, Haushalt) eine Regelung erfordert. Eine solche gesetzgeberische Arbeit könnte selbstverständlich nur die Aufgabe haben, große Grundlinien des Lehrverhältnisses zu geben und werde stets die Ausgestaltung der einzelnen Lehrgebiete den beteiligten Berufsständen überlassen müssen. Es ist anzunehmen, daß Industrie, Handel und Gewerbe diesen Standpunkt teilen werden. Wie aber stellt sich die Wirtschaft zu der Idee einer Ausbildung und Erziehung der jugendlichen Arbeiter? Ministerialrat Schindler hob mit vollem Recht hervor, daß der Gesetzentwurf gar nicht daran denke, den Unterschied zwischen Arbeiter und Lehrling zu verwischen. Jedoch vertrat er den Standpunkt, daß junge Menschen zwischen 14 und 18 einer Erziehung und Ausbildung bedürfen und die Pflichten des Arbeitgebers Jugendlichen gegenüber nicht mit der Lohnzahlung beendet seien. Der Grundsatz, daß nur jemand Lehrlinge anleiten dürfe, der moralische Qualitäten besitzt, soll auf alle Jugendlichen angewandt werden.

Ernsthafte Einwände der Wirtschaftsvertreter wurden gegen diese Ausführungen von Ministerialrat Schindler nicht erhoben, daß sie bei den anwesenden Pädagogen lebhaftige Zustimmung hervorriefen, braucht nicht besonders erwähnt zu werden, denn den Lehrern der Berufsschule sind die Verhältnisse im Lehr- wie im Arbeitsverhältnis der Jugendlichen bekannt genug, um von der Durchführung der im Gesetz enthaltenen Gedanken eine weitgehende Besserung zu erhoffen. Wahrscheinlich wird auch eine Rückwirkung auf die Gestaltung des gesamten Berufsschulunterrichtes nicht ausbleiben, die sich wahrscheinlich im Sinne der von Kerschensteiner auf dem 14. Deutschen Fortbildungsschultag geäußerten Ideen\*) bewegen wird.

Die Goslarer Tagung des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen wandte ihre Aufmerksamkeit auch den speziellen Fragen der kaufmännischen Berufsschule zu. Hier ist ganz deutlich eine Entwicklung nach der Seite einer weitgehenden Berücksichtigung fachlicher Fächer zu konstatieren. Diese führte zur Bildung von Sonderklassen für die Lehrlinge im Bankgewerbe, Versicherungsfach, Exporthandel, Spedition und Drogenbranche.

In den meisten Städten werden auch die Klassen für Kontor- und Verkaufspersonal (zumal bei den Mädchenschulen) getrennt.

Hat sich nun diese Spezialisierung bewährt, und nach welcher Richtung ist ihre Fortentwicklung

\*) Die deutsche Fortbildungsschule 1. 1. 1923 S. 7ff.

wünschenswert? Fräulein Maria Sellersberg, die über dieses Thema referierte, vertrat den auch von den Teilnehmern der Versammlung anerkannten Standpunkt, daß die Spezialisierung nach Branchen nie die allseitige kaufmännische Durchbildung gefährden dürfe. Auch die Landesarbeitsämter werden aus sozialpolitischen Erwägungen heraus dieser Auffassung beipflichten. Gerade die jetzige Wirtschaftslage zeigt mit voller Deutlichkeit, daß eine zu weitgehende berufliche Spezialisierung ein Hemmnis für den Angestellten sein kann. Zahlreiche Bank- und Versicherungsangestellte sind arbeitslos geworden, und nur eine umfassende kaufmännische Durchbildung wird sie befähigen, einen anderen als den bisher innegehabten Arbeitsplatz zu erhalten und auszufüllen. Darum sind Brancheklassen nicht ohne weiteres als ein Fortschritt im Aufbau des beruflichen Schulwesens zu betrachten und nur dann zu begrüßen, wenn sie über dem Besonderen des einzelnen Geschäftszweiges das allgemeine Ziel kaufmännischer Durchbildung nicht vernachlässigen.

Die Goslarer Tagung bot den Teilnehmern eine Fülle wertvoller Anregungen auf den verschiedensten Gebieten des kaufmännischen Unterrichtswesens, die hoffentlich im Interesse des beruflichen Nachwuchses gute Früchte tragen werden.

---

# Deutsche Wirtschafts-Zeitung

Für den Monat wurde ein Grundpreis von M. 1.— festgesetzt. Dieser ist mit der Schlüsselzahl des Buchhandels, gültig am Zahlungstag, zu multiplizieren. Bei einem evtl. Zahlungsverzug gilt auch für die rückliegenden Monate der im neuen Monat festgesetzte Preis, beruhend auf der letzten Schlüsselzahl des Buchhandels.

HERAUSGEGEBEN VON  
**DR. OTTO BRANDT**  
1. Geschäftsführenden Präsidial-Mitglied  
des „Deutschen Industrie- und Handelstags“  
Unter Mitwirkung der bekanntesten Persönlichkeiten  
des deutschen Wirtschaftsrechts und Wirtschaftslebens.

Bestellungen nehmen alle  
Buchhandlungen und Post-  
anstalten sowie der Verlag  
Reimar Hobbing, Berlin SW 61  
Großbeerenstr. 17, entgegen

## Organ des „Deutschen Industrie- und Handelstags“

---

XX. Jahrgang

16. OKTOBER 1923

Nummer 41/42

---

# AUS HANDEL, INDUSTRIE UND VERKEHR

früher Zeitschrift „Handel und Gewerbe“

Amliche Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelstags

SCHRIFTFÜHRUNG: DR. L. RIDERER, BERLIN C 2, HINTER DEM GIESSHAUSE 3

---

verweisen beispielsweise auf die §§ 10, 26, 27 Abs. 2, 28, 37 Abs. 2, 43 Abs. 3 Satz 2, 80 Nr. 1, 8 und 10, 81, 82.

Der Entwurf zieht ferner den Kreis seines Geltungsbereichs viel zu weit, indem er auch die Jugendlichen, die nicht im Lehrverhältnis stehen, erfassen will und in den §§ 46, 47 sogar die Hereinziehung von Volontären und Erwachsenen vorsieht. Er greift in Gebiete ein, für die derartige Regelungen überhaupt nicht in Frage kommen, wie die Hauswirtschaft und ferner die Betriebe der See- und Binnenschifffahrt, für welche lediglich die Möglichkeit der Außerkraftsetzung von Bestimmungen durch die Reichsregierung im § 88 Abs. 2 gegeben ist.

Der Entwurf krankt ferner daran, daß er Vorschriften, die für das Handwerk Bedeutung haben, schematisch auf andere Gebiete anwendet. Das gilt besonders von den in den §§ 49 bis 58 geregelten Prüfungswesen, das für den Handel gar nicht durchführbar ist. Wenn überhaupt eine grundlegende Neuregelung auf dem Gebiete des Lehrlingswesens in Frage käme, könnte es die Einführung von Prüfungsbestimmungen für Industriehrlinge sein. Nicht zu billigen ist ferner die Neubelebung des Titelwesens in den §§ 58 und 78 und die unberechtigte Übertragung handwerklicher Vorstellungen und Zuständigkeiten auf die Industrie in den §§ 22 und 62.

Von grundsätzlicher Bedeutung ist die Vorschrift des § 80 Nr. 5. Wenn wir auch der Auffassung sind, daß das Lehrlingsverhältnis, das kein Arbeitsverhältnis, sondern ein Erziehungs- und Ausbildungsverhältnis ist, nicht in die Tarifverträge gehört, so sollen doch die Bestimmungen über Vergütung, Ferien und Urlaub nach wie vor der freien Vereinbarung unterliegen.

Der Entwurf ist endlich in der Frage der Organisation falsch aufgebaut. Er konstruiert eine noch nicht bestehende Berufsvertretung und bestimmt für die Übergangszeit in den §§ 97 und 98 einen angeblich paritätischen Ausschuß, der aber bis zu einem Drittel mit Vertretern des Schulwesens, der Berufsvertretung und ähnlicher Kreise besetzt sein kann, und den die obersten Landesbehörden auch an andere Stellen als die Handelskammern angliedern können, demgegenüber muß der Sozialpolitische Ausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstags darauf hinweisen, daß die Handelskammern bei den Verhandlungen über die Reform der Industrie- und Handelskammern die paritätische Behandlung von Schulfragen der Arbeitnehmerseite zugesagt haben, daß sie aber nicht damit einverstanden sein werden, daß diese Arbeit in einem außerhalb der Kammern stehenden Ausschuß erfolgt, in dem obendrein der Einfluß der Vertreter der Lehrherren unter Umständen bis auf ein Drittel herabgedrückt werden kann.

Über die Kostenaufbringung enthält der Entwurf nur einige belanglose Bestimmungen in den §§ 51 Abs. 2 und 84. Gerade diese Frage ist aber von ganz besonderer Bedeutung. Die Vorschriften des Entwurfes, selbst wenn die von uns beanstandeten Formalbestimmungen gestrichen würden, setzen in jedem Falle die Aufbringung umfangreicher Kosten voraus, die im gegenwärtigen Zeitpunkte weder den Handelskammern noch den Vertretungen der Arbeitnehmer, noch anderen Stellen auferlegt werden dürfen und daher für sich allein die grundsätzliche Ablehnung des Referentenentwurfes bedingen. Soweit Mißstände auf dem Gebiete des Lehrlingswesens bestehen, müssen sie auf dem Wege des weiteren Ausbaues vorhandener Einrichtungen, nicht aber durch Schaffung eines neuen kostspieligen bürokratischen Apparats beseitigt werden.

## **Gesetzentwurf über die Ausbildung Jugendlicher.**

Erklärung des Sozialpolitischen Ausschusses des D. I. u. H.  
vom 11. Oktober 1923.

Die Industrie- und Handelskammern halten eine geordnete und sorgfältige Ausbildung des Nachwuchses in Industrie und Handel nach wie vor für notwendig, und werden keine Einwendungen dagegen erheben, daß zu einer Zeit, wo sie sich derartigen Aufgaben mit Ruhe widmen können, die hierfür erforderlichen Bestimmungen neu geordnet und, wo es nötig ist, ergänzt werden; jedoch muß sich die Regelung auf das Lehrlingswesen beschränken und in den einfachsten Formen geschehen. Ein Gesetz dieser Art kann nur die äußere Form der Lehrlingshaltung und Ausbildung ordnen; ein Übermaß von Gesetzesvorschriften würde die Entwicklung eher hemmen als fördern. Jeder Formalismus, jede Bürokratisierung und alle überflüssigen Kosten müssen auf das strengste vermieden werden. Diesen Anforderungen entspricht der vorgelegte Gesetzentwurf über die berufliche Ausbildung Jugendlicher in keiner Weise, er muß deshalb abgelehnt werden.

Die Vorlage macht den Versuch, das Lehrlingswesen in eine neue Zwangswirtschaft mit einer Fülle überflüssiger Formalien zu pressen. Dahin gehört vor allem die Einführung eines besonderen Befähigungsnachweises für Lehrbetriebe in § 13, die in § 31 Satz 2 vorgesehene Möglichkeit der zwangsweisen Einführung einer ärztlichen Untersuchung und einer Eignungsprüfung bei der Einstellung von Lehrlingen und die Bestellung besonderer Beauftragten zur Überwachung des Lehrlingswesens in § 80 Nr. 3. Der ganze Gesetzentwurf ist aber weiterhin in seinen Einzelbestimmungen mit zahlreichen Vorschriften durchsetzt, die entweder für den Lehrherrn oder die Berufsvertretung Anzeigen von Einstellungen und Entlassungen, Mitteilungen an öffentliche und private Stellen, Registerführungen u. dgl. vorsehen. Wir

---

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil: Dr. W. v. Langsdorff, Berlin SW; für „Aus Handel, Industrie und Verkehr“: Dr. L. Riderer, Berlin; für den Anzeigenteil: E. Berndt, Berlin SW. — Verlag und Druck: Allgem. Verlags- und Druckerei-Ges. m. b. H., Verlag: Abt. Reimar Hobbing, Berlin SW 61; Druck: Abt. W. Büxenstein, Berlin SW 48, Friedrichstraße 240/41. — Einsendungen für Schriftleitung, Verlag und Anzeigenverwaltung sind nach Berlin SW 61, Großbeerenstr. 17, zu richten.

# Die Deutsche Fortbildungsschule

Gegründet von Oskar Pache

Organ des Deutschen Vereins für Fach- und Fortbildungsschulwesen (Landesverbände in Baden, Bayern, Braunschweig, Hamburg, Lippe, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Preußen, Sachsen, Thüringen),

Organ des Reichsverbandes der Lehrerinnen  
an beruflichen Schulen

Herausgegeben vom Deutschen Verein  
für Fach- und Fortbildungsschulwesen



Verantwortlicher Redakteur:

Ernst Witte      Charlottenburg 5      Windscheidstraße Nr. 37

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats -:- Preis vierteljährlich 350.- Mark.

DEUTSCHE FACH- UND FORTBILDUNGSSCHULE Nr. 1.



## **Berufsschule und Jugendkunde – eine Erziehungs- und Forschungsfrage.\*)**

Von Univ.-Prof. Dr. Gg. Kerschensteiner - München.

[Georg Kerschensteiner (1854 - 1932)]

1. **Disposition des Themas.** Der Sinn dieses Themas, das mir von der Vorstandschafft des deutschen Vereins für Fach- und Fortbildungsschulwesen als Referat für den XIV. Deutschen Fortbildungsschultag gestellt wurde, will nichts geringeres als die Organisation der Berufsschule mit den Ergebnissen und Forschungen der Jugendkunde in Verbindung bringen. Jugendkunde aber ist ein ungemein umfangreiches, noch lange nicht durchgearbeitetes Gebiet menschlichen Wissens. Im Grunde ist sie eine Wissenschaft von der Entwicklung des jugendlichen Seelenlebens und zwar von der Geburt bis weit hinein in die Adoleszenz. Diese Entwicklung hängt von drei Bedingungen ab: a) von den angeborenen Anlagen und deren psychologischen Entwicklungsgesetzen, b) von der sozialen, wirtschaftlichen, religiösen, beruflichen usw. Umgebung, kurz der kulturellen Umwelt, c) von den planmäßigen Einflüssen der Familie, der Schule, der Meisterlehre, der Arbeitsorganisation. Sie alle bestimmen schon frühzeitig die Grundstruktur des jugendlichen Seelenlebens und damit der künftigen Lebensform. Aus den unzähligen Grundstrukturen, die gemäß den unzähligen Individualitäten möglich sind, sucht dann die Jugendkunde die durchschnittliche typische Seelenverfassung der Jugendlichen festzustellen. Diese typische Seelenverfassung und Entwicklungsform gäbe dann allgemeine Normen ab für die Gestaltung der Berufsschule. Aber diese allgemeinen Normen müßten gemäß den individuellen Typen mannigfaltiger Ausprägungen fähig sein.

Für unsere heutige Aufgabe kann es sich nur darum handeln, nicht auf die einzelnen möglichen Strukturtypen einzugehen, sondern die durchschnittliche Seelenverfassung der Jugendlichen zwischen dem 14. und 18. Lebensjahr ins Auge zu fassen und dann an Hand der so gewonnenen Kenntnisse die Frage zu erörtern, welche Forderungen sie an die Organisation der Berufsschule stellt, wenn diese Erziehungsanstalt sein soll, die durch die berufliche Bildung hindurch zur allgemeinen Bildung führen soll. Diese Frage gliedert sich sofort in drei Unterfragen: a) Wie wird die Berufsschule der durchschnittlichen individuellen und oft so problematischen Natur der handarbeitenden männlichen und weiblichen Jugend gerecht; b) wie wird sie ihrem zukünftigen beruflichen Leben und c) der allgemeinen Menschenbildung Rechnung tragen? Diese drei Fragen führen uns zu drei Untersuchungen: a) Welches ist die allgemeine Seelenform des Jugendlichen, b) wie gewinnt die Schule Zugang zur Seele des Jugendlichen, so daß sie in ihm über die Berufstüchtigkeit hinaus den Trieb zum Menschentume weckt, c) welche Forderungen ergeben sich daraus für die Organisation der Berufsschule?

2. **Das Wesen des Interesses.** Es gibt keine Bildungsmöglichkeit ohne Triebe, Neigungen, Interessen in dem zu Bildenden. Triebe, Neigungen und Interessen sind die ersten Ursachen aller Betätigung in der Umwelt und damit die ersten Ursachen aller Erfahrung. Nicht einmal die Dressur eines Tieres ist möglich, ohne daß wir uns an Triebe und Neigungen dieses Tieres wenden. Aus unseren Trieben wachsen unsere Neigungen, aus unseren Neigungen wachsen unsere Interessen und aus der rechten Betätigung unserer Interessen stellt sich deren Vervielfältigung ein, je nach der Veranlagung des einzelnen Menschen. Das letzte Interesse, das das Erziehungsverfahren zu wecken hat, ist das Bildungsinteresse. Ohne Bildungsinteressen keine Bildung. Die Erziehung kann nichts weiter tun, als dafür sorgen, daß der Zögling höhere Werte erlebt und daß er dann aus eigenstem Interesse heraus diese Erlebnisse immer wieder zu erneuern, zu erweitern, zu erhöhen, zu verzweigen sucht.

Was ist aber das Wesen des Interesses? Es ist ausgeschlossen, daß ich hier in einer umfangreichen Untersuchung dieses Wesen näher entwickle. Ich muß in dieser

\*) Vortrag, gehalten auf dem XIV. Deutschen Fortbildungsschultag in Würzburg.

Hinsicht auf einen kleinen Aufsatz verweisen, der im Novemberheft der „Pädagogischen Blätter“ erscheinen wird. Jedenfalls leidet die ganze Pädagogik vielfach an einem falschen Interesse-Begriff, an dem Interesse-Begriff, wie er bei Herbart sich findet. Bei Herbart ist Interesse wenig anderes, als gespannte Aufmerksamkeit im Dienste eines wunsch- und begierdelosen Wohlgefallens. Er stellt den seltsamen Satz auf: „Das Interesse wächst aus interessanten Gegenständen“ und er glaubt, daß es nur der Kunst des Unterrichtes bedarf, um jeden Gegenstand für jeden Schüler interessant zu machen. Dies ist vielfach auch die herrschende Meinung im heutigen Unterrichtsbetrieb. Durch irgend welche Mittel wird die Aufmerksamkeit auf einen Gegenstand gelenkt und damit glaubt man, „Interesse“ für den Gegenstand erregt zu haben. Was man aber eigentlich erregt hat, ist im allgemeinen nicht viel mehr, als bald länger, bald kürzer dauernde Neugierde oder Betrachtungslust oder momentane Richtunggebung für den Bewußtseinsablauf. Derartige Bewußtseinsakte, die kommen und vergehen, haben aber nichts mit dem echten Interesse zu tun. Das echte Interesse erlischt nie, denn es wächst aus einer angeborenen Neigung heraus oder zweigt sich von einem anderen echten Interesse ab, das schon früher aus einer Neigung hervorgegangen ist. Es sind drei Grundmerkmale des echten Interesses, die wir hervorheben müssen. Das erste Grundmerkmal ist seine Spontaneität. Aus dem Innern der Seele selbst, aus ihren natürlichen Trieben und Neigungen heraus treibt es die Seele, gewisse Gegenstände der Umwelt zu erfassen. Daher kann ein solches Interesse auch so wenig ganz erlöschen, als eine angeborene Neigung jemals ganz erlöschen kann. Daher ist ein solches Interesse ewig lebendig gebärend, erzeugt immer neue Interessen und greift immer weiter um sich. Es mag monatelang ruhen, es erwacht immer wieder. Das liegt in seinem Charakter der Spontaneität. Das zweite Grundmerkmal ist seine Objektivität, sein Gerichtetsein auf Dinge der Außenwelt oder Innenwelt. Es wählt gleichsam aus der unendlichen Fülle der Gegenstände seine Gegenstände aus und beharrt in dieser Richtung. Es setzt die Zwecke alles Tuns fest und stellt den ganzen Menschen mit wachsender Reife in gewisse Lebensbahnen ein. Das dritte Grundmerkmal endlich ist seine Emotionalität, d. h. seine Gefühlsaufwühlung, die es schließlich dahin bringen kann, daß im Moment der Aktualität, des momentanen völligen Wachseins dieses Interesses Subjekt und Objekt völlig in eins verschmelzen. Die Seele des so Interessierten wird vom Werte des Gegenstandes, dem sich sein Interesse zugewendet hat, völlig ausgefüllt. Gegenstandsvorstellung und Ich-Bewußtsein werden eins. Große Dichter können in Zeiten der Gestaltung ihrer Personen sich vollständig mit diesen Personen identifizieren, mit ihnen weinen und lachen, indem sie sie schaffen, mit ihnen leiden und schlaflose Nächte verbringen.

Diese drei Merkmale konstituieren das Wesen des echten Interesses.

3. Gesetz der Interessenentwicklung. Faßt man diese drei Merkmale ins Auge, so sieht man sofort, daß man nicht jeden Gegenstand für jeden Menschen interessant machen kann. Aber nun fordert die allgemeine Menschenbildung, daß der Mensch nicht in seinen engen Berufsinteressen untergehe, sondern mannigfaltigen Interessen der Gemeinschaft zugänglich werde. Wie ist das möglich, wenn das echte Interesse aus den angeborenen Trieben und Neigungen zunächst herauswächst? Die Antwort hierauf geben die Gesetze der Interessenentwicklung. Es lassen sich drei solche Gesetze der Interessenentwicklung aufstellen. Ich nenne sie: das Gesetz der Verzweigung, das Gesetz der associativen Uebertragung, das Gesetz der Nebenwirkung.

Ich will diese drei Gesetze durch drei Beispiele erläutern. Die fruchtbringendste Form der Interessenentwicklung liefert das Gesetz der Verzweigung. Hunderte von Knaben zeigen zunächst wenig oder gar kein Interesse an theoretischen Bildungsgütern. Ihr ganzer Sinn ist auf das Gestalten von Dingen gerichtet, auf Nachahmung von Konstruktionen, die sie in ihrer Umwelt beobachten. Diese Nachahmung erfolgt zunächst rein äußerlich. Damit die nachgeahmten Konstruktionen ebenso funktionieren, wie die Originale, müssen sie ihr Augenmerk auf die Mittel richten, die dem Zwecke dienen sollen. Da zeigt sich, daß zur Erreichung des Zweckes mathematische, physikalische Kenntnisse unerläßliche Mittel sind. Unter dem Drucke des

Zweckinteresses erwacht allmählich das Interesse an diesen Mitteln und in dem Maße nun, als die natürliche Begabung es gestattet, in den Geist dieser Mittel einzudringen und damit wiederum umgekehrt den ursprünglichen Zweck immer vollkommener zu erreichen, in dem Maße steigert sich das Interesse an den Mitteln. Ja, es kann vorkommen, daß das Interesse immer mehr vom Zweck auf das Mittel fließt. Das Interesse hat sich verzweigt. Die Verzweigung kann immer weiter gehen; es ist möglich, daß das tiefere Eindringen in die Mathematik das Studium fremdsprachlicher mathematischer Werke nötig macht, so daß nunmehr auch ein Interesse an der Erlernung einer fremden Sprache erwächst, eine Betätigung, die vielleicht vorher jahrelang der Abneigung des Schülers begegnete.

Das zweite Gesetz der associativen Uebertragung unserer Interessen ist an sich allen Menschen eine sehr geläufige Tatsache. Denn wir alle wissen, daß eine Wertschätzung, die wir einem Gegenstand entgegenbringen, namentlich einer Person, an alle Dinge überfließt, die mit diesem Gegenstand, mit dieser Person verbunden sind. Gerade im Schulleben ist deshalb von ungeheurer Bedeutung, welche Wertschätzung der einzelne Lehrer bei seinen Schülern genießt. Um des geschätzten Lehrers willer werden auch die Dinge geschätzt, die für den Lehrer selbst Werte bedeuten. Was den Lehrer interessiert, interessiert dann auch den Schüler. Dabei ist allerdings die Frage, ob nun die so erwachenden Interessen auch auf angeborene Neigungen stoßen oder sie aus ihrem Schlummer wachrufen, damit sie sich zu echten Interessen entwickeln können. Manche schwache Neigung, die sonst kaum zur Interessentfaltung gekommen wäre, ist auf diese Weise zu einem starken Interesse herangewachsen.

Das dritte Gesetz der Nebenwirkung, das mit dem von Wundt als „Heterogonie der Zwecke“ bezeichneten Gesetz zusammenhängt, ist gleichfalls eine wohl keinem Menschen unbekanntere Erscheinung. Man denke sich als einfaches Beispiel einen Rosenzüchter, der sich der Rosenzucht aus rein ästhetischen Interessen widmet. Im Verlaufe der Zeit bemerkt er gesetzmäßige Veränderungen, die mit der ästhetischen Erscheinung nichts zu tun haben. Diese ungewollte Nebenwirkung seiner Tätigkeit trifft und weckt in seiner Seele eine theoretische Anlage. Er studiert auf allen möglichen Züchtungsgebieten die vermuteten Gesetze. Ein neues Interesse ist erwacht; das ästhetische Interesse an den Rosen mag daneben bleiben, kann aber auch zurücktreten oder ganz erlöschen. Oder: Ich unterstütze aus allgemein menschlichem Interesse Menschen, die mir gleichgültig, vielleicht sogar widerwärtig sind. Ich erzeuge dadurch die Dankbarkeit und Liebe dieser Menschen. Sie erscheinen mir nun in einem anderen Lichte, das Sonderinteresse an diesen Menschen erwacht. Oder: Ich arbeite sorgfältig an einer Sache aus reinem Ehrgeiz. Ich erlebe dabei immer wieder die Freude vollendeter Arbeit. Diese Nebenwirkung führt mich dazu, die Vollendungsfreude zur Triebfeder meines Handelns zu machen. Das egozentrische Interesse macht dem sachlichen Interesse Platz.

4. **Jugendkunde im allgemeinen.** Welches sind nun die Betätigungsbedürfnisse, Neigungen und echten Interessen der Jugendlichen, an denen das Bildungsverfahren anknüpfen muß, will es Erfolg haben? Diese Frage ist noch lange nicht genügend untersucht. Die Jugendkunde ist heute noch viel zu sehr auf der Suche nach richtigen Fragestellungen, stellt noch immer Arbeitspläne auf als Arbeitsergebnisse, und selbst die gewonnenen Ergebnisse sind vielfach noch nicht sicher genug. Eine einheitliche Psychologie des Pubertätsalters, wie wir sie mit einem gewissen Rechte in der Psychologie der Kindheit aufzustellen uns bemühen, ist unwahrscheinlich. Denn die Psyche des Kindes ist noch wenig differenziert, ist noch viel einheitlicher bei allen Individuen, als dies von der Psyche der Jugendlichen behauptet werden kann. Hier spielt bereits die erworbene Seelenstruktur eine viel stärkere differenzierende Rolle. Darum ist auch die Berufsschulfrage eine ungleich schwierigere. Volksschulwesen und höheres Schulwesen haben ein viel homogeneres Schülermaterial, als das Berufsschulwesen; das Volksschulwesen, weil es in der Hauptsache mit dem wenig differenzierten Kinde sich beschäftigt, das höhere Schulwesen, weil es seinem Sinne nach ein bereits nach einheitlichen Gesichtspunkten ausgewähltes Schülermaterial hat oder doch haben soll: Das Berufsschulwesen dagegen weist eine große Mannigfaltigkeit bereits differenzierter Individualitätstypen

auf und gerade darin liegt die Schwierigkeit für die Herstellung seiner Organisationspläne. Die jüngste Zeit hat uns indes ein paar Bücher beschert, die der Jugendkunde bereits wesentliche wissenschaftliche Dienste leisten: das Buch von Walter Hoffmann „Die Reifezeit“, 1922, Quelle und Meyer, Leipzig, und die beiden Bände von Otto Fumrlirz „Einführung in die Jugendkunde“, 1920 und 1921, Klinkhart, Leipzig. Ich kann beide Bücher aufs wärmste empfehlen.

5. Die fünf Grundzüge im Wesen des Jugendlichen. Aus Untersuchungen, die ich früher angestellt habe, glaube ich nun folgende fünf allgemeine Grundzüge im Wesen des Jugendlichen feststellen zu können: a) Das Erwachen des autonomen Wertbewußtseins, b) das starke Anschwellen des Geltungsbedürfnisses, c) den kaum ermüdbaren Tätigkeitsdrang, d) eine starke Neigung zu dauernder jugendlicher Gruppenbildung, e) alle vier Eigenschaften eingebettet in ein leicht aufrauschendes, tiefergreifendes Gefühlsleben, das durch Reflexionen noch wenig gehemmt ist. Alle fünf Merkmale hängen innerlich zusammen und alle sind die Quellen jugendlicher Tendenzen, Neigungen, Interessen, die sich zum Guten, wie zum Bösen gestalten können.

6. Das Erwachen des autonomen Wertbewußtseins ist das Grundmerkmal dieser Epoche. Es ist ein Wendepunkt in der ganzen Entwicklung, der sein Gegenstück etwa im zweiten bis dritten Lebensjahre hat, in dem Erwachen des Zweckbewußtseins. Wie dort das Interesse an der reinen Tätigkeit sich allmählich an die Leistung zu heften beginnt und damit zum erstenmale Zweck und Mittel nicht bloß unterschieden, sondern auch die Mittel, die zum Zwecke führen, gewertet werden, so beginnt hier im Pubertätsalter das Interesse an der eigenen Wertgestaltung zu erwachen. Die überlieferten Werte werden bejaht oder verneint; vielfach tritt eine Neuordnung des überlieferten Wertsystems ein. Allgemeine, umfassende Ideen gewinnen jetzt Sinn und Bedeutung: Sittlichkeit, Pflicht, Vaterland, Menschlichkeit, Erkenntnis, Gott, aber auch Freundschaft, Kameradschaft, Kraft, Macht, Ruhm, Ehre, Besitz, Freiheit usw. Es kommt alles darauf an, in welcher Wertatmosphäre der Jugendliche aufgewachsen ist. Dieser Atmosphäre entsprechend beginnt er sich als Wertträger zu fühlen. Genuß-, Erwerbs-, Kraft-, Machtwerte beherrschen nur zu oft das Seelenleben, aber auch ebenso Freundschafts- und Gesellschaftswerte. Kameraden, Lohn, Eigenbesitz, Kino, Zigarette, Schund, Geschlechtsgeuß, Kraftmenschen, Machtmenschen, Rekordhelden, Maulhelden, siegreiche Raufbolde sind nicht selten Wertträger für Tausende von Jugendlichen. Die eigene Größe wird in Leistungen des Genusses, des Erwerbes, der Körperstärke, der Macht gesucht, seltener in der Arbeitsleistung. Dies bringen nur bereits sachlich eingestellte Jugendliche fertig.

7. Das Geltungsbedürfnis. Mit diesem Erwachen des autonomen Wertbewußtseins, mit diesem Stolz auf eigene Größe geht nun aufs engste Hand in Hand das starke Anschwellen des Geltungsbedürfnisses. Im Grunde ist es eine durchaus elementare Tendenz. Das Bedürfnis nach Anerkennung ist allen Menschen schon in der frühesten Kindheit eigen, aber in der Pubertätszeit steigert es sich außerordentlich. Die amerikanische Psychologie hat es immer beschrieben unter dem Titel „The Growing-up-Tendency“. Aus dieser Tendenz erklärt sich der Selbstständigkeitstrieb, der Freiheitstrieb, das Großtun, Rühmen, Prahlern, der falsche Ehrgeiz, die Ueberheblichkeit durch eingebildetes Können, die Eitelkeit der Mädchen usw. Die Mißtrauenspädagogik leitet es leicht in falsche Bahnen, die Arbeitspädagogik in Verbindung mit der Gemeinschaftsidee kann dieses Geltungsbedürfnis in bester Weise beeinflussen.

8. Der Tätigkeitsdrang ist eine nahezu selbstverständliche Tendenz bei der Unerschöpflichkeit der jugendlichen Kräfte. Natürlich gibt es Ausnahmen, stille, kontemplative Naturen schon unter den Jugendlichen. Aber im allgemeinen ist sprudelnde Aktivität ein Grundmerkmal der Jugendlichen. Und zwar wirkt sich diese Aktivität vorzugsweise in der Verfolgung praktischer Interessen aus. Ein Schulsystem, das dieses Merkmal nicht in jeder Weise ausnützt, hat von vornherein eine falsche Organisation. Man glaubt, nur durch die Beschäftigung mit theoretischen Dingen den Jugendlichen zu einer denkenden Lebensführung bringen zu können. Das ist

ein doppelter Irrtum. Denn erstens herrschen im Jugendlichen die praktischen Interessen bei weitem vor und zweitens ist das teleologisch gerichtete Denken in praktischen Betätigungen für die Schulen des Denkens überhaupt ebenso wertvoll, wie das theoretische Denken. Da bei vielen Jugendlichen die sachliche Einstellung sich noch nicht entwickelt hat, d. h. die praktischen Interessen noch nicht auf eigentlich sachliche Arbeitsziele eingestellt sind, so kann der Betätigungsdrang innerhalb der Schulorganisation ausgezeichnet in der Form des Sportes, Wanderns, der Jugendspiele, der Selbstverwaltung und Selbstregierung des Schullebens, gemäß den Gesetzen der Interessenentwicklung ausgenützt werden.

9. Die Neigung zu jugendlicher Gruppenbildung kann dabei dem gleichen Zwecke dienstbar gemacht werden. Wir alle kennen diese Neigung und wir erleben in den großen Städten sie nur in zu trauriger Form in dem Bandenwesen der Jugendlichen. In dieser Beziehung scheint allerdings das männliche Geschlecht weit stärker veranlagt zu sein, als das weibliche. Wir haben in unserem Schulwesen die Neigung zur Gruppenbildung nicht nur nicht ausgenützt, sondern aus falschen pädagogischen Anschauungen heraus sie in falsche, verbotene Bahnen gelenkt. Lassen wir die Jugendlichen dieser Neigung entsprechend zu Vereinigungen, Verbänden, Klubs aller Art im Rahmen der Schulorganisation zusammentreten, so unterbinden wir von vornherein Gruppenbildungen, welche dem pädagogischen Zweck entgegengerichtet sind. Freilich ist in den Fortbildungsschulen mit ihrer kurzen Unterrichtsdauer die Ausnützung dieser Tendenz mit großen Schwierigkeiten verbunden. Wie sie zu überwinden wären, darauf kann ich hier nicht eingehen.

10. Alle diese Tendenzen sind in ein leicht aufrauschendes Gefühlsleben eingebettet. Ehrgefühle, soziale Gefühle, Freiheitsgefühle, religiöse Gefühle erringen je nach der Veranlagung nunmehr eine oft unheimliche Macht. Aber das Gefühlsleben leidet an Unklarheit und Romantik. Es fehlt dem Jugendlichen der Berufsschule nicht an Denkbegabung, wohl aber an Denkübung und an Denkgewohnheit. Die Volksschule selbst hat mit ihren gedächtnismäßigen Stoffmassen, ihrem Mangel an Arbeitspädagogik die Gewohnheiten des logischen Denkens nicht entwickelt. Die Berufsarbeit aber draußen im Leben erstickt das rationale Denken vielfach. Nicht bloß infolge ihrer Eintönigkeit, sondern auch infolge der unvermeidlichen Arbeitsteilung. So bleiben die Vorstellungen unklar und wenig durchgearbeitet, Schlagwörter, mit starken Gefühlen verbunden, gewinnen die Oberhand. Je stärker das Gefühl, das mit der unklaren Schlagwortvorstellung verbunden ist, desto mächtiger wirkt die Vorstellung. Der Radikalismus ist nicht selten eine Folge dieses Zusammenspiels und das Geltungsbedürfnis unterstützt ihn. In Kraft und Macht und Freiheit liegen die verschwommenen Ideale dieser Jugend und so jauchzt sie allen Sorten von wirklichen und scheinbaren Kraftmenschen zu. Doch auch die sittlichen Helden finden Bewunderung, wenn nur die Jugend recht geleitet wird. Denn die Jugend will Führer, trotz allen autonomen Wertbewußtseins und trotz alles Geltungsbedürfnisses. Selbst in der extremsten Jugendbewegung finden wir tiefe Anhänglichkeit zum bewunderten, einflußreichen Führer.

11. Die Berufswahl. In dieses Gefühlschaos hinein fällt nun die Berufswahl und die Berufsberatung, beides im allgemeinen zu früh und nur ganz allgemein intellektuell entscheidbar. Die Berufswahl wird meist nicht aus den Anlagen heraus getroffen und kann oft nicht aus diesen heraus entschieden werden; die Berufsberatung stützt sich meist nur auf intellektuelle Tests, auf die Beobachtung bisheriger Leistungen und günstigstenfalls auf rein schulische Beurteilung. Nur größte Mißgriffe können auf diese Weise vermieden werden. Selbst Achtzehn- bis Neunzehnjährige wissen oft nicht, wozu sie berufen sind und die Einseitigkeit unserer Volksschullehrpläne, die vollständige Loslösung der Schule vom praktischen Leben führt Wahl und Rat in die Irre. Hier nützt auch nichts das Studium der Knaben- oder Mädchenideale. Sie sind vielfach rein egoistisch gefärbt. Walter Hoffmann erzählt in seinem Buche von einem Vierzehnjährigen, der auf die Frage nach seinem Berufsideal angibt, daß er entweder Oberförster oder Ingenieur oder Lehrer werden will. Als Begründung gibt er an, daß er dann immer im Wald spazieren gehen kann, daß er gute Rechnungsnoten hat und daß ein Lehrer so viele Ferien hat. Eine Or-

ganisation der Fortbildungsschule mit allgemeinem Lehrplan wird an diesem Zustande erst recht nichts ändern, die Berufsberatung auch nicht. Dazu kommt, daß ungelernete und halbgelernte Arbeit bei Tausenden kein Erziehungsfeld bietet. Denn es fehlt das sachliche Interesse. Auch eine Fortbildungsschule, die den Unterricht der gegenwärtigen Volksschule bloß erweitert und vertieft, bietet kein Erziehungsfeld. Denn sie greift, so wie eben heute die Volksschule ist, gerade die stärksten angeborenen Tendenzen des Jugendlichen, seinen unermüdlischen Beschäftigungs- und Tätigkeitsdrang, nicht auf, geschweige denn, daß sie auf individuelle Interessen Rücksicht nimmt. Große, schwierige, fast unlösbare Probleme steigen hier auf. Wir müssen sie in diesem Vortrage liegen lassen und wollen nun die Frage beantworten: Wie kann die Berufsschule in ihrer Organisation der Jugendpsyche gerecht werden?

12. Einteilung der Jugendlichen nach der Berufswahl. Zu dem Zwecke haben wir die Jugendlichen in drei Gruppen einzuteilen: a) in solche, die bereits sachlich auf einen Beruf eingestellt sind. Sie treten meist nur da auf, wo der Jugendliche in einer Familie aufwächst, wo Arbeitsstätte und Familienwohnsitz noch vereint sind, also vor allem in der Landwirtschaft, im Kleingewerbebetrieb, im Kleinhandelsbetrieb, in der Hauswirtschaft, oder da, wo sachliche Neigungen ausnahmsweise bereits früh stark entwickelt sind. b) In solche, die nicht sachlich eingestellt sind, aber in qualifizierter Arbeit stehen. c) In solche, die weder sachlich eingestellt, noch auch in qualifizierter Arbeit stehen, sondern in ungelerner.

Das weitaus dankbarste Erziehungsobjekt sind die sachlich eingestellten Jugendlichen. Wir brauchen hier wenig Sorge zu tragen. Wir greifen ihr sachliches Interesse auf, sofern es sie in den entsprechenden Beruf geführt hat. Wir besitzen damit ihre ganze Seele und können nun auf Grund der drei Gesetze der Interessenentwicklung die Schule als Schule der Menschenbildung organisieren.

Bei der zweiten Gruppe wenden wir uns zunächst an den Selbsterhaltungstrieb, das Geltungsbedürfnis, den Tatendrang, indem wir zunächst in Schulwerkstätten diesem Tatendrange, dieser Schaffensfreude, diesem Selbsterhaltungstrieb und Geltungsbedürfnis Rechnung tragen. In den meisten Fällen können wir hoffen, daß, wenn wir nur das Betätigungsfeld sinngemäß organisieren, die ursprünglichen Tendenzen und Interessen sich durch das Gesetz der Nebenwirkung ausbreiten und vervielfachen.

Das Riesenproblem stellt sich erst bei der dritten Gruppe ein. Die Berufsschule zu einer Bildungsanstalt für diese Jugendlichen zu machen, gelingt am ehesten noch durch das zweite Gesetz der associativen Wertübertragung unter Benützung des Geltungsbedürfnisses und der Einstellung auf das stärker rauschende Gefühlsleben, vor allem der Kameradschafts- und Freundschaftsgefühle und des Gruppentriebes. Ein Schema für diese Organisation gibt es nicht. Man wird vielleicht hier zu Organisationen kommen müssen, die gar nichts vom heutigen Typus einer Schule aufweisen, sondern lediglich Gemeinschaftsbildungen sind, die irgendwelche, vielleicht zunächst ganz egoistische Werte pflegen.

Schließlich bleibt eine Gruppe der Unerziehbaren, der völlig Verwilderten und Verwahrlosten sowohl, als auch der von Haus aus Bildungsunfähigen. Sie werden immer und in jeder Gesellschaft anzutreffen sein.

13. Organisation der Schule. Für die Ausbildung der Jugendlichen der ersten und zweiten Gruppe wenden wir uns am besten an das Geltungsbedürfnis und an den Betätigungsdrang. Das sind mit dem Selbsterhaltungstrieb die drei Bundesgenossen, die uns den Jugendlichen in die rechten Bahnen leiten lassen. Wir können hier das Geltungsbedürfnis und den Tätigkeitsdrang in die Schule einer sorgfältigen Arbeit spannen. Für sie ist die auf und mit der Werkstättenarbeit aufgebaute Fortbildungsschule die beste Bildungsstätte. In der Anleitung zur sorgfältigen, durchdachten Arbeit erwacht bei den meisten Arbeitsfreude, wandelt sich das Geltungsbewußtsein in Leistungsbewußtsein, wächst die Arbeitstüchtigkeit, mit der Tüchtigkeit der Erfolg, mit dem Erfolg die sachliche Einstellung; mit der sachlichen Einstellung aber ist alles gewonnen, denn nun führt uns das erste Gesetz der Verzweigung der Interessen mit Leichtigkeit in das Reich der Kulturgüter. Die Denkschulung für diese Jugend ist nur auf dem Wege des teleologischen Denkens möglich.

Kausalreihen suchen auch sie, aber vorwärtsgerichtete auf den Zweck, nicht rückwärtsgerichtete auf das Sein. Welche ausgezeichnete Schulung in diesem teleologischen Denken liegt, erkennt jeder, der einmal einen Arbeiter beobachtet hat, der die Mängel einer Arbeit, oder die Funktionsfehler eines Werkzeuges oder einer Maschine oder irgend einer Einrichtung ermitteln soll. Drei fundamentale Forderungen möchte ich hier aufstellen:

1. Jeder Jugendliche muß vor dem achtzehnten Lebensjahre durch die Schule einer gelernten Arbeit gehen. Das müßte durch ein Reichsgesetz allen auferlegt werden.

2. Alle Bildungsorganisation muß entweder an sachliche oder egozentrische oder heterozentrische Neigungen oder Interessen anknüpfen.

3. So lange dem ungelernten, unfähigen, bequemen, liederlichen, ungeschickten Arbeiter der gleiche Lohn gewährt wird, wie dem Gegenteil, ist alle Anknüpfung an egozentrische Neigungen zwecklos. Die gegenwärtige Tendenz, jeden Arbeiter, ohne Rücksicht auf die Qualität seiner Arbeitsleistung zu entlohnen, ist das stärkste Hindernis für die Bildung der Jugendlichen und damit für die Entwicklung der Kultur der Gesellschaft.

14. Organisation unter Ausnützung des Gefühlslebens. Das Kind hat noch keine sozialen Gefühle. Wohl hat es altruistische Gefühle, Sympathie, Mitleid, Liebe, aber immer auf einzelne gerichtet. Mit Einsetzen der Reflexion treten diese Gefühle etwas zurück, die Flegeljahre beginnen. Die eigentlichen sozialen Gefühle, also die Gemeinschafts-, Solidaritäts-, Gruppengefühle, erwachen erst um die Zeit der Pubertät. Wir wissen, daß in den Unterklassen der Volksschule von einem Klassengeist nicht geredet werden kann, wohl aber in den oberen Klassen der Volks- und höheren Schulen. Wertgemeinschaften und kameradschaftliche Verbände entstehen nun. Keine Schule kann sie besser ausnützen, als die Berufsschule mit ihren Schulwerkplätzen. Hier findet der Gemeinschaftsgeist seine vornehmsten Zwecke; hier ist die Möglichkeit gegeben, moralische Neigungen sofort in Taten umzusetzen. Die Gelegenheit zur Hilfsbereitschaft, zu Verständnis für Ein-, Ueber- und Unterordnung; hier allein wird sich der Jugendliche der eigenen Leistungsfähigkeit in realer Erfahrung bewußt, hier setzt die moralische Beurteilung durch die Kameraden und nicht durch die Zensur des Lehrers ein; hier ist allein eine Erweiterungsmöglichkeit des Gemeinsinnes aufs größere Ganze gegeben, indem gerade die gemeinsame Arbeit in den Dienst dieses größeren Ganzen gestellt wird.

15. Ausblick auf die Zukunft. Die Durchführbarkeit der so im allgemeinen Zügen aufgestellten Normen für die Grundzüge der Organisation der Berufsschule ist natürlich begrenzt. Unendlich viel hängt von den Ortsverhältnissen ab. Aber deswegen, weil nicht alle Ortsverhältnisse eine vollendete Berufsschulorganisation gestatten, von einer solchen überhaupt abzusehen, bedeutet im Grunde wenig anderes, als den Menschen überhaupt keine Nahrung zu geben, weil nicht alle die gleiche Nahrung ertragen. Es gibt keine allgemeine, absolut beste Lösung. Wie weit eine solche relativ beste Lösung durchführbar ist, das zeigen die neuen Staatsgesetze von Wiskonsin in der nordamerikanischen Union, die unter der Beachtung dieser Grundsätze aufgestellt wurden. Die törichteste Lösung wäre, die heutige Volksschule so, wie sie ist, noch um zwei Jahre zu verlängern, ohne Einstellung auf berufliche Arbeit, ohne Einstellung auf die praktisch gerichteten Interessen dieser Jugendlichen. Der Staat Wiskonsin hat zwar den Weg der Verlängerung seiner achtklassigen Volksschule um zwei Jahre beschritten; aber er hat diese weiteren zwei Jahre seiner Schulorganisation zu Berufsschuljahren mit intensivem Werkstattbetrieb und technisch geschulten Werklehrern ausgestaltet überall da, wo es die örtlichen Verhältnisse erlaubten. Für Tausende und Hunderttausende unserer Jugendlichen wäre dieser Weg vielleicht der beste, ehe sie in halbgelernte und ungelernete Arbeit eintreten. Es ist ein Weg, der in der Richtung der Vorschläge der „entschiedenen Schulreformer“ unter der Führung Paul Oesterreich's liegt. Aber das Betreten dieses Weges setzt eine völlige pädagogische Umwälzung in den Köpfen der Lehrer wie der obersten Schulbehörden voraus und einen Sozialismus, der nicht auf das Erfurter oder Moskauer

---

Programm schwört, sondern der auf den Ideen des praktischen Christentums aufgebaut ist. Man hat mir mitgeteilt, daß in Sachsen eine Bewegung sich auslöst, welche die Volksschule in ihrer gegenwärtigen Form ohne jede Einstellung auf praktische Arbeit um zwei Jahre — ich weiß nicht, für alle Kinder, oder nur für Jugendliche, die später in unqualifizierte Arbeit eintreten, verlängern will. Ich hoffe zuversichtlich, daß, falls diese Bewegung Erfolg haben sollte, kein deutscher Staat sie mitmacht. Aus pädagogisch-psychologischer Einstellung kann diese Idee niemals geboren sein. Vorläufig habe ich das Vertrauen gerade zur sächsischen Lehrerschaft, deren pädagogische Sachlichkeit ich an ihren besten Vertretern kennengelernt habe, daß sie, ehe sie allgemein einen solchen Versuch unternimmt, ihn nach allen Seiten objektiv durchdenkt. Dann muß sie von selbst zur Ablehnung kommen, insbesondere, wenn sie Schulorganisation und Jugendkunde in Einklang bringen will.

---